

11.11.2013

Drucksache 190/13

Produkthaushalt 2014; Fachbereich 50 "Arbeit und Soziales"

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie	27.11.2013	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Arbeit und Soziales
Berichterstattung	Dezernent Rüdiger Sparbrod

Budget	50	Arbeit und Soziales
Produktgruppe		
Produkt		

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Sachbericht

Der Entwurf des Haushaltes des Fachbereiches 50 - Arbeit und Soziales - sieht für das Jahr 2014 folgende Ansätze vor:

Ordentliche Erträge	60.662.972 €
Ordentliche Aufwendungen	-179.953.644 €
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 471.901 €
Ergebnis	- 119.762.572 €

Das Gesamtergebnis verteilt sich auf die einzelnen (z.T. neuen) Produktgruppen wie folgt:

Angaben in €	Produktgruppe 01 Soziale Sicherung	Produktgruppe 02 Hilfen bei Pflegebe- dürftigkeit	Produktgruppe 03 Teilhabe und Förderleistungen	Produktgruppe 04 Aufgaben des Schwerbehin- dertenrechts	Produktgruppe 05 Integrations- förderung
Ordentliche Erträge	53.425.450	1.052.724	4.227.985	1.782.569	174.244
Ordentliche Aufwendungen	-132.460.741	-33.693.679	-11.518.489	-1.876.751	-403.983
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-71.490	-28.286	-154.181	-153.643	-64.301
Ergebnis	-79.106.781	-32.669.241	-7.444.685	-247.825	-294.040

Die größten Aufwands- und Ertragsblöcke sind dabei:

- lfd. Kosten der Unterkunft und einmalige Leistungen (SGB II) - 92.774 Mio. €
(einschl. Kofinanzierung „Bürgerarbeit“ und „öffentlich geförderte Beschäftigung“)
- Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (SGB II) + 27.775 Mio. €
davon
 - ⇒ lfd. Kosten Unterkunft und Heizung (26,4%) + 23.697 Mio. €
 - ⇒ Bildungs- und Teilhabepaket (4,6%) + 4.129 Mio. €
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) - 22.820 Mio. €
- Bundesbeteiligung an den Kosten der Grundsicherung (SGB XII) + 22.820 Mio. €
(unter Berücksichtigung der Grundsicherungsleistungen i.R. der Hilfe zur Pflege)
- Leistungen für Bildung und Teilhabe - 4.604 Mio. €
(einschl. Personalkosten und Kommunaler Finanzierungsanteil SGB II; aber ohne Schulsozialarbeit)
- Transferleistungen Stationäre Hilfe zur Pflege - 27.991 Mio. €

Nachdem sich der Zuschussbedarf des Budgets „Arbeit und Soziales“ in zwei Jahren hintereinander verringert hat, ist in 2014 im Vergleich zur Ansatzplanung des Vorjahres wieder eine Steigerung um 1.716 Mio. € zu verzeichnen. Diese Steigerung war so nicht erwartet worden, da der Bund in 2014 die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in voller Höhe übernimmt und damit ein Mehrertrag in Höhe von fast 5.5 Mio. € verbunden ist.

Die Verschlechterung ist nahezu ausschließlich auf erhöhte soziale Transferleistungen zurückzuführen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende wesentliche Aufwände:

- Die Kosten der Unterkunft und Heizung für SGB II-Empfängerinnen und -empfänger dominieren seit Gründung der ARGE bzw. des Jobcenters den Sozialhaushalt.

Im bisherigen Jahresverlauf 2013 ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen, und zwar von 19.877 im Januar auf 20.565 im Juli 2013. Parallel dazu haben sich auch die Transferaufwendungen drastisch erhöht. Im Monat Oktober 2013 gibt es eine Zielabweichung von 6% = 4.346 Mio. €. Sichtwortartig lassen sich hierfür folgende Gründe anführen: ungünstige Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt, weniger offene Stellen, ausgebliebene Frühjahrsbelegung, Umsetzung des BSG-Urteils zur angemessenen Wohnungsgröße, gestiegene kalte Betriebskosten und Heizkosten, Erhöhung des Regelbedarfes um 2,26 %.

Aufgrund dieser Entwicklung sind allein die Kosten der Unterkunft gegenüber dem Ansatz 2013 um 5.8 Mio. € erhöht worden; sie überschreiten damit erstmalig die 90 Mio.-Marke.

- Der Aufwand für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist wie im Vorjahr mit 21.850 Mio. € kalkuliert worden, da der Fallzahl-Anstieg gebremst ist und eher stagniert. Positiv ist, dass der Bund in 2014 die Vollfinanzierung übernimmt (siehe oben).
- Demgegenüber steigen aber die Fallzahlen und Kosten bei der Hilfe zum Lebensunterhalt. Hiervon sind Personen im erwerbsfähigen Alter betroffen, die vorübergehend, jedoch nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind und somit dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Im III. Quartal 2013 war im Vorjahresvergleich ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen von 33,5% (von 385 auf 514 Fälle) zu verzeichnen.

Für 2014 ist dementsprechend der Ansatz um 0.555 Mio. € auf 2.555 Mio. € erhöht worden. Die Kosten sind ausschließlich vom Kreis zu tragen.

- Deutliche Aufwandserhöhungen sind zudem im Vorjahresvergleich mit zusätzlich 1.59 Mio. € im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege kalkuliert worden. Die Kosten werden maßgeblich durch kontinuierlich steigende Fallzahlen, nicht zuletzt aufgrund neuer Betreuungseinrichtungen, und Vergütungssätze beeinflusst und erreichen in 2014 mittlerweile eine Höhe von fast 28 Mio. €.
- Mit einem Zuwachs von 0.5 Mio. € ist bei den Aufwendungen im Bereich der Hilfen bei Behinderung zu rechnen. Ursächlich sind insbesondere die Kosten für die ständige steigende Anzahl der Schulbegleiter sowie für die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft für behinderte und von wesentlicher Behinderung bedrohte Menschen.
- Noch ist offen, ob die kommunalen Minderausgaben i.R. des Bildungs- und Teilhabepaketes 2012 von den Kommunen zurückzuzahlen sind bzw. im Folgejahr verrechnet werden oder diese im Kreishaushalt verbleiben können.

Für 2013 greift definitiv schon die um zwei Prozentpunkte verminderte Bundesquote von 3,4% von den laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dies führt bereits im laufenden Jahr zu einer Unterdeckung, die vom Kreis aus Eigenmitteln aufzufangen sind. Die neue Bundesquote gilt bis auf Weiteres auch für 2014. Bei steigenden Fallzahlen und Aufwendungen (Verwaltungskosten und Kosten der Leistungserbringung) ist damit zu rechnen, dass sich der Fehlbetrag dann weiter erhöht.

Im Haushalt 2014 ist bei Gesamtkosten in Höhe von 4.6 Mio. € eine Unterdeckung von 0.543 Mio. € durch fehlende Bundesmittel ausgewiesen. Es sei darauf hingewiesen, dass es intensive Bemühungen gibt, das Land anstelle einer Quotenabrechnung zu einer gerechteren Spitzabrechnung zu bewegen. Der Aufwand für Schulsozialarbeit ist gänzlich entfallen.

Anlagen

keine

